

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **June Tomiak (GRÜNE)**

vom 06. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:

**Demonstrationsgeschehen in Hohenschönhausen am 03.10.2020**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Okt. 2020)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25187  
vom 6. Oktober 2020  
über Demonstrationsgeschehen in Hohenschönhausen am 03.10.2020

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Demonstrationen haben am 03.10.2020 im Gebiet Hohenschönhausen stattgefunden?  
Bitte nach einzelnen Demonstrationen, Ort & Zeit aufschlüsseln.
2. Wie viele Personen waren am Samstag, den 03.10.2020 bei den unter 1 aufgeführten Demonstrationen in Hohenschönhausen jeweils beteiligt? Bitte nach Demonstrationen clustern.

Zu 1. und 2.:

Die Versammlungen im Sinne der Anfrage und die jeweiligen Teilnehmendenzahlen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Versammlungen am 3. Oktober 2020 in Berlin-Hohenschönhausen		
14:00 – 20:00 Uhr	Thema:	'Ein Volk will Zukunft! Heimat bewahren! Überfremdung stoppen! Kapitalismus zerschlagen!'
	Aufzugsstrecke:	Vorplatz S Bahnhof Wartenberg – Ribnitzer Str. – Darßer Str. – Falkenberger Chaussee – Zingster Str. – Zwischenkundgebung (ZK) Linden-Center – Zingster Str. – Ribnitzer Str., 13059 Berlin
	Angemeldete:	ca. 100
	Teilnehmende:	ca. 320
11:00 – 20:00 Uhr	Thema:	'Bunter Wind in Hohenschönhausen'
	Kundgebungsort:	Egon-Erwin-Kisch-Str., 13059 Berlin
	Angemeldete:	ca. 150
	Teilnehmende:	6

10:00 – 20:00 Uhr	Thema:	'Kundgebung gegen Rechts'
	Kundgebungsort:	Falkenberger Chaussee / Rüdickenstr., 13051 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 100 ca. 100
11:00 – 22:00 Uhr	Thema:	'Berlin gegen Nazis – III. Weg raus aus Hohenschönhausen'
	Kundgebungsort:	Zingster Str., 13051 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 50 60
12:00 – 20:00 Uhr	Thema:	'Hohenschönhausen gegen Nazis!'
	Aufzugsstrecke:	Vorplatz S Bahnhof Gehrenseestr. – Gehrenseestr. – Pablo-Picasso-Str – Falkenberger Chaussee – Pablo-Picasso-Str – Gehrenseestr., 13053 Berlin (Lich)
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 300 ABGESAGT
12:00 – 22:00 Uhr	Thema:	'Kein Kiez für Nazis – Dem Dritten Weg entgegenzutreten'
	Aufzugsstrecke:	Vorplatz S-Bahnhof Wartenberg – Ribnitzer Str. – Wustrower Str. – Ahrenshooper Str. – Ahrenshooper Str. – Zingster Str. – Ribnitzer Str. – Wiecker Str. – Dierhagener Str. – Zingster Str. – Zingster Str. Ecke Falkenberger Chaussee, 13059 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 150 bis zu 400
12:00 – 22:00 Uhr	Thema:	'Ein Fahrradkorso für die Liebe, Demokratie, Toleranz und Offenes Weltbild.'
	Aufzugsstrecke:	Greifswalder Str. –

		Berliner Allee – Malchower Chaussee – Dorfstr. – Wartenberger Weg – Egon-Erwin-Kisch-Str. – S-Bahnhof Wartenberg – Egon-Erwin-Kisch-Str. – Wartenberger Weg – Dorfstr. – Malchower Chaussee – Berliner Allee – Buschallee – Hansastr. – Malchower Weg – Degnerstr. – Suermondstr. – Buschallee – Berliner Allee – Greifswalder Str. – Grellstr. – Prenzlauer Allee – Karl-Liebknecht-Str. – Spandauer Str. – Neptunbrunnen, 10409 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 60 bis zu 525
12:30 – 20:00 Uhr	Thema:	'Frei auf dem Fahrrad fahren statt rechter Hetze Platz machen'
	Aufzugsstrecke:	Buschallee / Berliner Allee – Buschallee – Suermondstr. – Hauptstr. – Wartenberger Str. – Malchower Weg – Falkenberger Chaussee – Hansastr. – Buschallee – Berliner Allee, 13088 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 30 bis zu 400
14:00 – 20:00 Uhr	Thema:	'Geflüchtete bleiben – Gegen Nazis und Rassist:innen.'
	Kundgebungsort:	Hagenower Ring 47, 13059 Berlin
	Angemeldete: Teilnehmende:	ca. 50 2

(Quelle: Veranstaltungsdatenbank, Stand 9. Oktober 2020)

3. Welche Strategie wurde von der Einsatzleitung vor Ort verfolgt um die unter 1 aufgeführten Demonstrationen zu begleiten?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin schützt das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ungeachtet der Thematik einzelner Versammlungen. Für den polizeilichen Einsatz am 3. Oktober 2020 lagen hinsichtlich der Fragestellung folgende Leitlinien zu Grunde:

- Die Überwachung der Einhaltung des in der Infektionsschutzverordnung definierten Abstandsgebotes ist unabdingbar und ihr gebührt eine hohe Priorität.
- Die Polizei Berlin ist ein neutraler Garant für die Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit. Diesen Verfassungsauftrag erfüllt sie insbesondere durch Versammlungsfreundlichkeit. Aktive Kooperation und Kommunikation sowie ein jederzeit lageadäquates und professionelles Handeln unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sind Ausdruck dessen.
- Ein Zusammentreffen von rivalisierenden Gruppen ist unter Ausschöpfung räumlicher, taktischer und technischer Möglichkeiten zu verhindern.
- Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sind mit Entschlossenheit zu verhindern bzw. zu unterbinden, dabei sind Ordnungswidrigkeiten und Straftaten konsequent zu verfolgen. Dies erfordert bei der Begehung von Straftaten oder erheblichen Störungen ein eigenverantwortliches, selbstständiges Handeln der Führungskräfte aller Ebenen im Rahmen dieser Leitlinien unter Berücksichtigung des Entscheidungsvorbehalts des Polizeiführers.
- Polizeiliches Handeln ist getragen von Offenheit und Transparenz. Diesem Grundsatz gilt es bei der Bewältigung dieser Einsatzlage, insbesondere durch einen kooperativen und aufgeschlossenen Umgang mit Medien- und Pressevertretenden sowie gegenüber politischen Mandatstragenden zu entsprechen. Eine freie und umfassende Berichterstattung der Pressevertretenden ist zu gewährleisten.

4. Wie viele Polizist\*innen welcher Untergliederungseinheiten waren im Rahmen der unter 1 genannten Demonstrationen jeweils im Einsatz? Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte und Untergliederungseinheiten erstellen. Bitte zudem Bundeskräfte & Kräfte aus anderen Bundesländern einzeln ausweisen.

Zu 4.:

Die anlässlich der Versammlungslage am 3. Oktober 2020 in Berlin-Hohenschönhausen eingesetzten Dienstkräfte der Polizei sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Gliederungseinheit</b>	<b>Dienstkräfte</b>	<b>aus</b>
Bereitschaftspolizei	572	Berlin
Alarmhundertschaften der örtlichen Direktionen	123	Berlin
Kommunikationsteams	20	Berlin
Landeskriminalamt	4	Berlin
1. Einsatzhundertschaft Schleswig-Holstein	141	Schleswig-Holstein
Beweissicherungs- und Festnahme-Hundertschaft Uelzen	80	Bund
3. Einsatzhundertschaft Blumberg	70	Bund
Diensthundföhreereinheit Mecklenburg-Vorpommern	15	Mecklenburg-Vorpommern
Bundespolizei Fast-ID	2	Bund

(Quelle: 3. Bereitschaftspolizeiabteilung Führungsstab Dir X, 9. Oktober 2020)

5. Welche Gruppierungen haben zu dem Neonazi-Aufmarsch des 3. Weges mobilisiert? Bitte Gruppierungen & öffentlich bekannte Einzelpersonen aufschlüsseln & zudem angeben, ob Gruppierungen aus anderen Bundesländern angereist sind & falls ja, woher.

Zu 5.:

„Der III. Weg“ mobilisierte maßgeblich über seine eigene Homepage zu der Demonstration am 3. Oktober 2020. Zusätzlich wurden im Berliner Stadtgebiet Flugblätter verteilt und Aufkleber geklebt. Auch auf rechtsextremistischen Facebook-Seiten, wie beispielsweise einer „Anti-Antifa“-Gruppierung, wurde zur Teilnahme aufgerufen. In Hellersdorf wurde eine Mauer großflächig mit dem Hinweis auf die Demonstration besprüht. Diese Aktion wurde im Internet veröffentlicht.

An der Demonstration haben Angehörige des „III. Weg“ aus verschiedenen Bundesländern teilgenommen, u.a. aus Brandenburg, Bayern und Sachsen. Darüber hinaus waren u. a. Angehörige der „Bruderschaft Deutschland“ aus Nordrhein-Westfalen unter den Teilnehmenden. Aus dem Ausland nahmen Rechtsextremisten aus Schweden teil.

Eine abschließende Aufzählung der angereisten Gruppierungen ist dem Senat nicht möglich.

6. Sofern auch aus anderen Bundesländern mobilisiert wurde, frage ich, ob mit den lokalen Behörden der betreffenden Ländern Kontakt im Vorfeld der Demonstrationen aufgenommen wurde. Falls ja, wie wurde sich Länderübergreifend abgestimmt?

Zu 6.:

Durch die Polizei Berlin und den Berliner Verfassungsschutz wurden im Vorfeld der Versammlungslage am 4. September 2020 bundesweite Erkenntnisanfragen an andere Sicherheitsbehörden gestellt. Darüber hinaus wurde im Vorfeld sowohl im Gemeinsamen Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum – Rechtsextremismus (GETZ-R) als auch im Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrum Berlin (GIBZ) die Versammlungslage mit den anwesenden Sicherheitsbehörden besprochen.

7. An welchen Punkten kam es zu Konfrontationen zwischen Polizist\*innen und Demonstrierenden? Bitte Ort, Zeit, Grund und Art der Konfrontationen (bspw. Einsatz von Reizgas, Mehrzweckstock, etc.) angeben, sowie zu den einzelnen Demonstrationen zuordnen.

Zu 7.:

Während des Verlaufes des Aufzuges „Ein Volk will Zukunft! Heimat bewahren! Überfremdung stoppen! Kapitalismus zerschlagen!“ kam es vor allem im Bereich der Ribnitzer Straße zu Störungen vonseiten der Gegenprotestierenden. Hier musste wiederholt unmittelbarer Zwang in Form von Schieben, Drücken, Einsatz des Mehrzweckstocks/Schlagstocks, von Reizstoff und des Diensthundes mit angelegtem Beißkorb angewendet werden.

Eine dezidierte Zuordnung von Versamlungsstörenden zu einzelnen Versamlungen war aufgrund der unübersichtlichen Versamlungslagen und der sich dynamisch fortbewegenden Versamlungsteilnehmenden nicht möglich.

8. Welche Einsatzkräfte/welche Einheiten des Bundes waren an welchen unter 7 adressierten Situationen beteiligt? Bitte jeweils zuordnen.

Zu 8.:

An den Einsatzsituationen im Sinne der Fragestellung waren die Beweissicherungs- und Festnahme-Hundertschaft Uelzen (Bund) sowie die 3. Einsatzhundertschaft Blumberg (Bund) beteiligt.

9. Wie viele Diensthunde waren bei den unter 1 genannten Demonstrationen jeweils im Einsatz? Bitte aufschlüsseln & darlegen zu welchen Einsatzkräften aus welchen Untergliederungseinheiten aus welchen Bundesländern diese zugeordnet werden können.

Zu 9.:

Von der Polizei Berlin waren 27 Diensthunde im Einsatz. Darüber hinaus waren 17 Diensthunde der Diensthundföhreereinheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern am Einsatz beteiligt.

10. Welche Regelungen, Dienstvorschriften, etc. gibt es derzeit im Land Berlin im Kontext des Einsatzes von Diensthunden? Bitte detailliert darlegen. Ist es zudem richtig, dass auch auswärtige Kräfte sich an die in Berlin geltenden Gesetze & Richtlinien zu halten haben?

Zu 10.:

Die Regelungen über das Diensthundwesen der Polizei Berlin sind in der Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 12/2011 niedergelegt. Diese Vorschrift trifft Festlegungen zur inneren Verwaltung sowie zu Fragen der Aus- und Fortbildung. Dienstkräfte anderer Bundesländer werden als unterstellte Kräfte auf dem Gebiet des Landes Berlin nach den im Land Berlin geltenden Gesetzen und Richtlinien tätig.

11. Welches Konzept wurde von der Berliner Polizei verfolgt um einerseits die Demonstrationen zu ermöglichen & andererseits den Infektionsschutz möglich zu machen? Bitte detailliert ausführen, welche Maßnahmen ergriffen wurden & inwieweit diese im Vorfeld bei der Einsatzkonzeption & Planung thematisiert wurden.

Zu 11.:

Bei Versammlungen im Sinne von Artikel 8 des Grundgesetzes und Artikel 26 der Verfassung von Berlin hat die veranstaltende Person ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, aus dem die Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands und der jeweils zu beachtenden Hygieneregeln, wie erforderlichenfalls das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung durch die Teilnehmenden während der Versammlung, hervorgehen. Bei mehr als 100 Teilnehmenden besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung durch die Versammlungsteilnehmenden. Bei der Durchführung von Versammlungen ist die Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzeptes von der Versammlungsleitung sicherzustellen. Sofern erforderlich wird auch seitens der Polizei auf die Einhaltung der notwendigen Mindestabstände und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mittels Durchsagen oder direkter Ansprachen hingewiesen. Im Falle des Nichteinhaltens des Schutz- und Hygienekonzeptes sowie der Hygieneregeln kann die Polizei Berlin die jeweilige Versammlung auch auflösen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Leitlinien, wie sie in der Antwort zu Frage 3 aufgeführt sind, werden grundsätzlich im Rahmen von Einsatzbesprechungen thematisiert.

12. Wie viele Festnahmen & Freiheitsbeschränkungen gab es im Kontext der unter 1 genannten Demonstrationen? Bitte aufschlüsseln wann, wo, weswegen & auf welcher Grundlage jeweils wie viele Maßnahmen durchgeführt wurden und diese benennen.

Zu 12.:

Insgesamt kam es zu 116 Freiheitsbeschränkungen bzw. Freiheitsentziehungen. 91 Personen wurde auf Grundlage der Strafprozessordnung sowie 25 Personen auf Grundlage des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin die Freiheit entzogen bzw. deren Freiheit beschränkt. Eine detaillierte statistische Erfassung im Sinne der Anfrage erfolgt nicht.

13. Wie viele Verletzte gab es bei den unter 1 genannten Demonstrationen? Bitte nach Demo-Teilnehmer\*innen (hierbei die jeweilig zuzuordnende Demo angeben), Polizist\*innen & unbeteiligten Dritten aufschlüsseln.

Zu 13.:

Beim Versammlungsgeschehen in Hohenschönhausen wurden insgesamt 36 Dienstkräfte verletzt. Die Polizei Berlin erhebt grundsätzlich keine personenbezogenen Daten zu verletzten Versammlungsteilnehmenden.

14. Sind dem Senat Übergriffe auf Journalist\*innen im Rahmen der unter 1 genannten Demonstrationen bekannt? Falls ja, bitte angeben wie viele Angriffe auf Journalist\*innen es gab, diese jeweils kurz kontextualisieren & angeben, auf welcher Demonstration die Angriffe stattfanden. Wie sah das polizeiliche Konzept aus um die Pressefreiheit auf den unter 1 genannten Demonstrationen zu gewährleisten?

Zu 14.:

Dem Senat ist ein Sachverhalt bekannt, bei dem ein Pressevertreter eigenen Angaben zufolge durch Teilnehmende der Versammlung „Ein Volk will Zukunft! Heimat bewahren! Überfremdung stoppen! Kapitalismus zerschlagen!“ angegriffen wurde. Die Ermittlungen werden in der zuständigen Abteilung des Landeskriminalamtes der Polizei Berlin durchgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

15. Waren bei unter 1 genannten Demonstrationen mit Haftbefehl gesuchte Rechtsextreme anwesend & konnten ggf. gestellt werden? Bitte hier zu den Erkenntnissen des Senats ausführen.

Zu 15.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

16. Im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme gegen einen Demonstranten ist klar zu erkennen, wie ein/e Polizeibeamte/r mit dem Knie auf dem Kopf des Demonstranten kniet. Wie bewertet der Senat diesen Vorfall? Sind Maßnahmen gegen den oder die betreffende Polizist\*in eingeleitet worden? Falls ja, bitte ausführen welche Art von Maßnahmen eingeleitet wurden. Falls keine Maßnahmen eingeleitet wurden, bitte ausführen, warum dies bisher nicht erfolgt ist.

Zu 16.:

Aufgrund einer über die Internetwache der Polizei Berlin erstatteten Strafanzeige wurde ein Vorfall bekannt, welcher dem in der Fragestellung dargestellten Sachverhalt entsprechen könnte. Die Ermittlungen dazu werden in der zuständigen Abteilung des Landeskriminalamtes der Polizei Berlin durchgeführt.

17. Es hat sich zunehmend eingebürgert, dass Polizist\*innen individualisierte Patches an ihrer Uniform tragen. Gibt es zu selbstständig angebrachten Patches oder Abzeichen an Uniformen der Berliner Polizei allgemeine Vorgaben? Falls ja, bitte diese detailliert ausführen. Falls nein, bitte ausführen warum es hier keine Vorgaben gibt.



Zu 17.:

Die Polizei Berlin versteht sich als einheitliche Hauptstadtpolizei. Grundsätzlich stehen individualisierte Kennzeichen diesem Selbstverständnis entgegen. Das Tragen von Abzeichen, Ehrenabzeichen und das äußere Erscheinungsbild der Polizei Berlin sind durch polizeiliche Dienstvorschriften und Geschäftsanweisungen (Geschäftsanweisung Dir E Nr. 01/2018 über die taktische Kennzeichnung der Polizei Berlin; Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 10/2011 über Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen des Bundes und der Länder, Sportabzeichen sowie Dienststellenzugehörigkeitsabzeichen für Dienstkleidungsträgerinnen und Dienstkleidungsträger) geregelt.

18. Bei den Demonstrationen am 03.10.2020 war auch mindestens ein Polizeibeamter (BE 31210) zugegen, der ein individualisiertes Patch mit der Aufschrift „31. Einsatzhundertschaft Berlin BFE“ mit einem spartanischen Helm trug. Die Symbolik der „Spartaner“ wird sich auch von rechtsextremen Gruppen wie der Identitären Bewegung zu eigen gemacht. Ist dem Senat bekannt, dass diese Patches mit klarer Bezugnahme auf eine existierende Einsatzhundertschaft existieren & vertreiben werden? Ist dem Senat bekannt, dass Dienstkräfte diese tragen? Wie bewertet der Senat den vorliegenden Fall vom 3.10.2020 & wie wird mit diesem umgegangen, insbesondere im Kontext der Bezugnahme auf die bekannte Symbolik der „Spartaner“.

Zu 18.:

Der dargestellte Sachverhalt ist der Polizei Berlin bekannt. Auch weil die bildliche Darstellung eines sogenannten „Sparta-Helms“ u.a. im Zusammenhang mit der „Identitären“ Bewegung, die vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestuft wird, Verwendung findet, wurde im vorliegenden Fall ein Disziplinarverfahren eingeleitet.

19. Auf Twitter hat die Bundespolizei geschrieben, dass sie bei den Demonstrationen „im eigenen Zuständigkeitsbereich im Einsatz“ war. Inwiefern, und falls ja, wo genau, war dies der Fall? War die Bundespolizei nicht an die Berliner Einsatzleitung gebunden? Bitte zu diesem Vorgang detailliert ausführen.

Zu 19.:

Angelegenheiten die Bundespolizei betreffend fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat. Der Senat nimmt zu entsprechenden Anfragen grundsätzlich nicht Stellung. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Berlin, den 21. Oktober 2020

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport